

REPUBLIK ÖSTERREICH BUNDESKANZLERAMT

GZ 654 503/3-V/2/80

MM

Gesetzesbeschluß des Niederösterreichischen Landtages vom 17. April 1980, mit dem die Gliederung des Landes Niederösterreich in Gemeinden geändert wird

Zu GZ 33 ex 1980 vom 17. April 1980 A-1014 Wien, Ballhausplatz 2 Tel. (0 22 2) 66 15/0 Sachbearbeiter

Klappe Durchwahl Fernschreib-Nr. 1370-900

Bitte In der Antwort die Geschäftszahl dieses Schreibens anführen.

An den

Herrn Landeshauptmann von Niederösterreich

in Wien

Landtag von Niederösterreich Landtagsdirektion

Eing : 2 8 MAI 1980 ZI 2 7 Aussch.

Die Bundesregierung hat in ihrer Sitzung am 20. Mai 1980 beschlossen, der Kundmachung des Gesetzesbeschlusses des Niederösterreichischen Landtages vom 17. April 1980, mit dem die Gliederung des Landes Niederösterreich in Gemeinden geändert wird gemäß Art. 98 Abs. 3 B-VG zuzustimmen.

21. Mai 1980 Für den den Bundeskanzler vertretenden Vizekanzler: HOLZINGER

Für die Behtigkeit der Ausfertigung:

Amt der NO Landesregierung
Poststelle

2 8 HA 1800

Bearb.

Beilagen Stempel